

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

Gemeinderatswahl 2009
Verpflichtung nach § 32 Absatz 1
Gemeindeordnung (GemO) auf die
gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. September 2009

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-------------|-----------------|-------------|--------------------|--------------|
| Gemeinderat | 23.09.2009 | Ö | () ja () nein | |

Inhalt der Information:

Die gewählten Damen und Herren des Gemeinderates werden in der heutigen Sitzung des Gemeinderates nach § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von jedem Mitglied des Gemeinderates unterschrieben.

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 23.09.2009

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Das Regierungspräsidium hat mit Wahlprüfungsbescheid vom 18.08.2009 nach der erfolgten Anfechtung die Rechtsgültigkeit der Wahl festgestellt. Nach dem amtlichen Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 wurden folgende Damen und Herren in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg gewählt (alphabetische Aufzählung):

Herr Thomas Barth
Herr Pascal Baumgärtner
Herr Karl Breer
Herr Derek Cofie-Nunoo
Frau Beate Deckwart-Boller
Herr Matthias Diefenbacher
Herr Kai Dondorf
Frau Margret Dotter
Herr Michael Eckert
Herr Martin Ehrbar
Frau Kristina Essig
Frau Gabriele Faust-Exarchos
Herr Dr. Jan Gradel
Frau Dr. Barbara Greven-Aschoff
Herr Ernst Gund
Frau Claudia Hollinger
Herr Peter Holschuh
Frau Margret Hommelhoff
Herr Alfred Jakob
Herr Thomas Krczal
Herr Wolfgang Lachenauer
Frau Dr. Ursula Lorenz
Herr Dr. Vassilios Loukopoulos [Wassili Lepanto]
Frau Judith Marggraf
Frau Dr. Monika Meißner
Herr Mathias Michalski
Frau Dorothea Paschen
Herr Werner Pfisterer
Herr Klaus Pflüger
Herr Karlheinz Rehm
Herr Michael Rochlitz
Frau Dr. Anke Schuster
Frau Irmtraud Spinnler
Frau Hildegard Stolz
Frau Dr. Annette Trabold
Herr Dr. Arnulf Kurt Weiler-Lorentz
Herr Christian Weiss
Frau Dr. Karin Werner-Jensen
Herr Frank Wetzel
Herr Otto Wickenhäuser

Die genannten Damen und Herren haben schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen und keine Hinderungsgründe vorliegen. Die gemäß § 29 Absatz 5 GemO zu treffende Feststellung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, trifft der bisher amtierende Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 23.09.2009.

Nach § 32 Absatz 1 GemO verpflichtet der Oberbürgermeister die neu und wieder gewählten Mitglieder des Gemeinderates in ihrer ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Da die Verpflichtung nur für die Dauer einer Amtszeit gilt, sind auch die wieder gewählten Mitglieder des Gemeinderates erneut zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ablauf der Verpflichtung:

Der Oberbürgermeister verliest den Wortlaut der Verpflichtungsformel, begibt sich dann zu den Plätzen der Gemeinderatsmitglieder und verpflichtet jedes Mitglied einzeln durch Handschlag. Daran anschließend unterzeichnen die Mitglieder des Gemeinderats die an ihrem Platz bereit liegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| A 01 | Vordruck der Niederschrift über die Verpflichtung zur Vorinformation |